

Die Informationen aus der SchulMail des MSB NRW vom 27.02.2020 im Überblick

- Schulen können durch das Gesundheitsamt wegen des Corona-Virus geschlossen werden, wie im Kreis Heinsberg mit Wirkung vom 26.02.2020 geschehen.
- Die Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus liegt in der Zuständigkeit der Gesundheitsbehörden unter der Aufsicht des NRW-Gesundheitsministeriums. Dieses steht in ständigem Kontakt zur Bundesebene, zu anderen Bundesländern und orientiert sich an den Risikobewertungen und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI).
- Maßnahmen durch die Schulleitung kommen nur ausnahmsweise in Betracht, wenn das zuständige Gesundheitsamt nicht rechtzeitig erreichbar ist. Außerdem ist die Schulaufsichtsbehörde einzuschalten.
- Sofern eine Schule nicht von den zuständigen Gesundheitsbehörden geschlossen wurde, besteht grundsätzlich Schulpflicht.
- Menschen, die zurzeit grippeähnliche Symptome aufweisen, sollen ihren Hausarzt telefonisch kontaktieren.
- Informationen zum Corona-Virus: Internetseite des RKI, Bürgertelefon des NRW-Gesundheitsministeriums: 0211 - 9119 1001.
- Durchführung von Schulfahrten in Risikogebiete: Die Entscheidung liegt in der Verantwortung der Schulleitung; Rückerstattung der geleisteten Zahlungen soweit möglich.
- Entscheidungsgrundlagen für Absage von Schulfahrten sind die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes sowie die Internetseite des RKIs.